

Hannover, den 03. Dezember 2009
TN Cert/Stm-Hirtz

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit 8

(Oktober/November 2009)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Basisdaten.....	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt des 8. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt	4
4. Stichprobenbasis.....	4
5. Ablauf des Vor-Ort Audits.....	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	6
6. Ergebnisse des 8. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt	7
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen).....	7
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes).....	8
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	10
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	11
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	15
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	17
7. Zusammenfassung der im 8. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale.....	20
8. Sicherung der Systemstabilität	21
9. Ziele und Handlungsprogramme auf der Grundlage ausgewählter systemrelevanter Indikatoren.....	21
10. Ergebnis	22

1. Basisdaten

Auftraggeber: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.
Olvenstedter Str. 4
39108 Magdeburg

AZ: 8000376159

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 27.01.2006 und Indikatorenliste vom 11.01.2006 und Aktualisierungen
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Beachtung von Aktualisierungen (Stand: 11.01.2006)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (Stand: 05.07.2005 unter Berücksichtigung von Aktualisierungen)

Geschäftsführer (vorläufig) der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG)
Sachsen-Anhalt e. V.: Herr Tesch

Auditleiter: Dr. Winfried Hirtz
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2640

Auditor: Markus Sturm
TÜV Nord CERT GmbH
Augustastraße 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 033093/61585

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des 8. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 19.01.2005 und Aktualisierungen (11.01.2006).
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 11.01.2006 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 224.505 ha Waldbesitz

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Systembeschreibung „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 4 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 3 Revieren von Bundesforst-Hauptstellen, 5 Privatwaldbetrieben und einem Betriebsteil der BVVG durchgeführt.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD Cert

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Begutachtung von auf dieser Ebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumente
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV Nord Cert Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

- Systemstabilität in der PEFC-Region
- Beurteilung des Umsetzungsgrades der für die Region formulierten Ziele und Handlungsprogramme

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Anonymisierte Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Jede am Vor-Ort-Audit teilnehmende Organisationseinheit erhält nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht) bzw. eine allgemeine Darstellung über Ergebnisse.

Auditierung RAG S-A

- Informationen zur Systemstabilität
- Ziele und Handlungsprogramme auf der Grundlage ausgewählter systemrelevanter Indikatoren
- Aktueller Bericht der RAG zur Situation der Zielerreichung in der Region, Handlungsprogramme

6.) Ergebnisse des 8. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV Nord Cert entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien.

Es soll hier eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen–Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Alle innerhalb der Stichprobe auditierten Forstbetriebe konnten ein aktuelles Forsteinrichtungswerk bzw. Betriebswerk nachweisen bzw. eine Neueinrichtung steht kurz vor dem Abschluss.

1.2 Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht vorgenommen.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Auch durch den voranschreitenden Umbau der Bestände zu naturnäheren Baumbestockungen wird dem integrierten Waldschutz entsprochen (Mischbestände). Allgemein wurden Pestizide restriktiv eingesetzt.

2.2 Pestizide

Herbizide wurden in einigen wenigen Fällen eingesetzt, wo das Aufwachsen durch Pflanzung entstandener Kulturen oder Naturverjüngungen nicht gewährleistet werden konnte. Gründe für den Einsatz waren Vergrasung mit Landreitgras und das Vorkommen von Spätblühender Traubenkirsche. Der Einsatz war in allen Fällen dokumentiert. Grasherbizide wurden nur punktuell eingesetzt, also nicht flächig.

In der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebe wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt.

Insektizide wurden in einigen Fällen zur Bekämpfung von Borkenkäfern mittels Fanghaufen und Holzpolterbegiftung angewandt. Es handelt sich hier um eine punktuelle Begiftung um einer flächigen Gefährdung der Bestände entgegenzuwirken.

Wertung

Eine Dokumentation des Einsatzes von Pestiziden konnte in allen angetroffenen Fällen vorgewiesen werden. Pestizide wurden in allen Fällen nicht flächig und nur in geringer Menge eingesetzt.

2.3 Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Forstbetrieben wurden keine Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

Flächige Befahrung wurde während der Vor-Ort-Audits nicht festgestellt. Schäden an Bestand und Bodenoberfläche waren nicht auffällig.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt.

Aufgrund von Pferderückung konnte in mehreren Fällen auf eine 20m-Feinerschließung der Bestände verzichtet werden, wobei 40/60m Gassenabstand ausreichend waren.

Wertung:

In allen auditierten Betrieben konnte eine PEFC-konforme Feinerschließung der Bestände bestätigt werden.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reismatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei der Holzrückung in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur Holzbringung konnte vor Ort, wo notwendig, aufgezeigt werden.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Wertung

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet.

2.9 Pflégliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

In mehreren Forstbetrieben wurden Rückepferde zur Holzbringung eingesetzt, besonders in Beständen mit großer Naturnähe (Mischwald und Laubwald auf bindigen Böden).

Wertung:

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Sortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

3.3 Waldpflege

In allen auditierten Forstbetrieben wurden gepflegte Bestände angetroffen. Einzelne, bisher nicht durchforstete Jungbestände waren bereits ausgezeichnet und eine Pflegemaßnahme wird hier in absehbarer Zeit durchgeführt.

Wertung:

Die auditierten Forstbetriebe konnten gepflegte Waldbestände vorweisen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Alle Bestände wurden im Rahmen von Durchforstungen genutzt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In mehreren Fällen wurden bisher nicht erschlossene Waldgebiete durch den Ausbau von Rückewegen zu ganzjährig befahrbaren Waldstraßen erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete nicht wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor.

Wertung:

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Innerhalb der Vor-Ort-Audits wurden keine im regulären forstlichen Nutzungsvollzug aufgetretene Abweichungen angetroffen.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils in Nadelholzreinbeständen der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm und auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzungen weiter vollzogen.

In einem Fall wurde ein Bachlauf von Fichte freigestellt um Roterle und Esche zu fördern. Die Maßnahme war Ausgleich für eine im Forstrevier neugebaute ganzjährig befahrbare Straße für die Holzabfuhr (Ausgleichsmaßnahme auf behördliche Anordnung).

Wertung:

Es konnten weiterhin Voranbauten und Kulturen mit Laubbaumarten vorgewiesen werden, die zu einer Erhöhung des Mischwaldanteiles in der Region beitragen werden.

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Wie bereits unter dem Punkt 4.1 besprochen, wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Unterbauten zur Boden- und Schaftpflege
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Begünstigung von Unter- und Zwischenstand in Nadelholzbeständen

- Begünstigung von Laubholznaturverjüngung allgemein

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

Um zukünftig den derzeit hohen Eichenanteil an den Waldbeständen in betroffenen Forstbetrieben zu erhalten, werden unter Fichten-Altholzbeständen Voranbauten mit Eiche angelegt. Die Alteichenbestände verjüngen sich wenig und werden von der Rotbuche massiv unterwandert („Verbuchung“).

Wertung:

Es konnten in allen auditierten Forstbetrieben positive Beispiele zu oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung von Mischbeständen vorgestellt werden.

Besonders das Auspflanzen von durch Sturmeinwirkungen bzw. Borkenkäfer-Kalamitäten entstandenen Freiflächen in großen Nadelholz-Beständen mit Laubgehölzen wird eine vermehrte flächige Mischung der Bestände zur Folge haben.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

In mehreren Fällen wurde die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) als ein die Verjüngung hemmendes bzw. ausschließendes Element auf Walderneuerungsflächen festgestellt.

Wertung:

Auf zunehmender Fläche der Region wird die Regenerationsfähigkeit der Lichtbaumbestände durch *Prunus serotina* unterbunden. Die biologische Nachhaltigkeit der Bestände sowie die ökonomische Nachhaltigkeit der Forstbetriebe der Region kann in Zukunft zunehmend gefährdet werden. Die FFH-Richtlinie kann in den Forstbetrieben, wo die Umsetzung zwingend ist, nicht eingehalten werden, da diese ein Verschlechterungsverbot der gemeldeten Flächen vorsieht.

4.2) Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läu-terungs- und Durchforstungsmaßnahmen). Es wurden darüber hinaus seltene Gehölzarten als Wegbepflanzungen eingebracht .

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen (Wildkirsche).

Wertung:

Oben genannte Maßnahmen dienen, neben der Wirtschaftsfunktion, dem Naturschutz (Habitatbäume) und der ökologischen Stabilität der Waldbestände.

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurden nicht eingesetzt. Gründe war die nicht gegebene Verfügbarkeit bei ortsansässigen Baumschulen.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten strukturierte Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

Zur Einleitung von Naturverjüngung wurden Kiefern-Altholzbestände aufgelichtet und eine Bodenverwundung mittels Waldstreifenpflug durchgeführt.

Wertung:

Die Forstbetriebe konnten dort, wo eine Naturverjüngung aufgrund der Bestockungs- und Bodenverhältnisse bei angepassten Wildbeständen möglich war, in den meisten Fällen gute Ergebnisse vorweisen.

Wo diese Verhältnisse nicht gegeben waren, führte die Pflanzung (Ergänzungspflanzung) zur Kulturbegründung zu qualitativ guten Ergebnissen.

4.7 Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Kleinflächige Verjüngungsverfahren konnten unter anderem auch in Kiefernreinbeständen aufgezeigt werden, wo die Kiefer über kleinflächige Nutzungen von bis zu max. 1 ha verjüngt werden soll.

Rotbuchen-Altholzbestände wurden über kleinflächige Verjüngungsmethoden (Einzelstamm, -Gruppennutzung) in Verjüngung gestellt.

Über Voranbauten mit Laubhölzern von bis zu 1,5 ha Größe wurden großflächige Kiefernreinbestände umgebaut.

Wertung:

Das Anstreben von kleinflächig strukturierten Beständen wird durch Anwendung entsprechender Verjüngungsstrategien umgesetzt: Einzelstamm- und Femelhiebe leiten die Naturverjüngung in den Altholzbeständen ein, die zur Verjüngung vorgesehen sind.

Durch das Auspflanzen von Bestandeslöchern in Nadelholz-Reinbeständen nach Borkenkäferkalamität und Windwurf werden kleinflächige Strukturen als Initiale gefördert.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

4.10 Totholz und Höhlenbäume

Totholz und Höhlenbäume wurden in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Altholz in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Totholzanwärter bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

Wertung:

Biotopbäume und Totholz in seinen verschiedenen Varianten müssen als wichtiger Bestandteil des Waldes erkannt und weiterhin gefördert werden. In den Vor-Ort-Audits konnten mehrere Ziel führende Beispiele zur Umsetzung der Erhöhung des Biotopbaumanteils, vor allem im Starkholz aufgezeigt werden.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

In den auditierten Forstbetrieben können sich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte in den meisten Fällen ohne Zaunschut verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschut in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Wildverbisses wurde in den Forstwirtschaftsbetrieben festgestellt, wo ein Teil der Hauptbaumarten bereits ohne Schutzmaßnahmen (v. a. Kiefer und Rotbuche) verjüngen lässt, andere jedoch bisher nicht (Eiche etc.).

Werden Laubbaumarten bzw. Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (Voranbau), so muss in vielen Fällen auf einen Zaunschut zurückgegriffen werden.

Wertung:

In allen im Audit besuchten Forstbetrieben konnten Beispiele aufgezeigt werden, wo die Hauptbaumarten ohne Zaunschut aufwachsen. Ausnahmen stellten Betriebsteile dar, wo z. B. Laubhölzer in große Nadelholzkomplexe eingebracht wurden.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Unterlassen von Kahlschlägen im Bodenschutzwald

Es wurden keine Abweichungen zu diesem Standard in der Region festgestellt.

5.3 Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern festgestellt.

5.4 Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen. In einem Forstbetrieb werden die vorhandenen Gräben geschlossen, um eine Wiedervernässung einzuleiten.

5.5 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Um eine Kulturbegründung mit Eichen- und Kieferpflanzung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde in einigen Fällen auf Verjüngungsflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug bzw. der Streifenfräse durchgeführt. Des Weiteren wurde der Forststreifenpflug zur Kulturvorbereitung auf stark mit Landreitgras besiedelten Flächen eingesetzt.

Auf den Naturverjüngungsflächen unter Rotbuche und Eiche wurde keine Bodenbearbeitung vorgenommen.

Auch die Anlage von Voranbauten mit Traubeneiche und Rotbuche ohne vorhergehende Bodenbearbeitung konnte in einem Fall nachgewiesen werden. Die Entscheidung für oder wider Bodenvorarbeiten liegt in der Hand des Verantwortlichen des Forstbetriebes, der aufgrund standörtlicher Verhältnisse und Erfahrung im Einzelfall entscheidet.

Wertung:

Bei Rohhumusaufgabe und/oder starker Vergrasung der Verjüngungsflächen kann eine Bodenbearbeitung, die streifenweise, das heißt nicht flächig, erfolgt notwendig sein, um eine qualitativ angemessene Verjüngung der Bestände zu erreichen. Diese Bodenbearbeitung erfolgt derart, dass ein vorzeitiges Zuwachsen mit z. B. Landreitgras möglichst verhindert wird (Tiefe und Breite der Pflugstreifen).

5.6 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen.

In 2 der 13 auditierten Forstbetriebe war die PEFC-konforme Vertragsgestaltung mit den Forstdienstleistungsunternehmen nicht ausreichend.

Die ausschließliche Verwendung von genannten Kettenölen bei den privaten Brennholzseltwerbern wurde grundsätzlich in vertragliche Festlegungen gegenüber den Seltwerbern aufgenommen. Auch hier waren die vertraglichen Regelungen nicht in jedem Fall ausreichend.

Wertung:

Die vertragliche Regelung hinsichtlich der PEFC-Standards bei Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzselbstwerbern muss bei den teilnehmenden Forstbetrieben weiterhin besser umgesetzt werden.

Die RAG S-A hat hierzu in der Vergangenheit eine Vertragsvorlage entworfen und den zertifizierten Waldbesitzern zugestellt.

Die Abstimmung der Abweichungen mit Fristsetzung wird von den betroffenen Forstbetrieben eingefordert.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

6.2 Qualifikation bei Forstunternehmereinsatz

Im kleineren und mittleren Privatwald wird fast ausschließlich auf externe Forstdienstleistungsunternehmen zur Ausführung der forstpraktischen Arbeiten zurückgegriffen. Die Forstbetriebe, die forstliches Personal beschäftigen, konnten Dokumente zur Qualifikation nachweisen.

Nicht bei allen eingesetzten Forstdienstleistungsunternehmen wurden durch die Auftraggeber entsprechende Informationen zur Qualifikation des eingesetzten Personals eingeholt.

Wertung:

Vertragsbestandteile hinsichtlich PEFC-Konformität sollen in allen teilnehmenden Forstbetrieben inhaltlich in gleicher Weise gestaltet sein. Die Abstimmung der Abweichungen mit Fristsetzung wird von den betroffenen Forstbetrieben eingefordert.

6.3 Bei vergleichbarem Leistungsangebot und örtlicher Verfügbarkeit sollen solche Forstunternehmer bevorzugt eingesetzt werden, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Der größte Teil der in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmen konnte ein Zertifikat für die Dienstleistungen vorweisen.

Die Dokumentation bei den Auftrag gebenden Forstwirtschaftsbetrieben war in einigen Fällen durch das Vorhandensein der Zertifikate gegeben.

Der Landeswald beabsichtigt in Zukunft die Zertifizierung der Forstdienstleistungsunternehmen als Ausschreibungsbestandteil aufzunehmen.

Wertung:

Die Dokumentation über die Auswahl der Forstunternehmer durch die Forstwirtschaftsbetriebe soll weiterhin verbessert werden. Die Abstimmung der Abweichungen mit Fristsetzung wird von den betroffenen Forstbetrieben eingefordert.

6.4 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV

Während des Audits wurden mehrere Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt.

In 2 Forstbetriebseinheiten wurde die Fällpraxis der eigenen Waldarbeiter bemängelt.

Die Dokumentation von Arbeitsschutzbelehrungen und hierzu durchgeführten Schulungen konnte nicht in allen Forstbetrieben, die eigenes Fachpersonal beschäftigen, nachgewiesen werden.

Das Angebot von Lehrgängen zur 1. Hilfe für das forstliche Personal in den Forstwirtschaftsbetrieben ist differenziert. Im Bundes- und Landeswald werden Lehrgänge jedes 2. Jahr wiederholt, im Privatwald werden solche weniger regelmäßig angeboten bzw. besucht.

Wertung:

Die Abstimmung der Abweichungen mit Fristsetzung wird von den betroffenen Forstbetrieben eingefordert.

6.5 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Totholz etc.).

Teilweise lag eine Dokumentation der durchgeführten Schulungen (z. B. UVV) nicht ausreichend vor.

Wertung:

Schulungen für Mitarbeiter der Forstdienstleistungsunternehmen sollen weiterhin Gegenstand der Umsetzungsmaßnahmen der RAG in der Region sein.

Die Region verfügt über ein entsprechendes Angebot an Schulungen zu Themen der Forstpraxis (z. B. an den Waldarbeiterschulen). Die Wahrnehmung dieser durch die Forstunternehmer muss weiter verfolgt werden.

Die Abstimmung der Abweichungen mit Fristsetzung wird von den betroffenen Forstbetrieben eingefordert.

6.6 Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Die Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt auf der Grundlage geltender Tarifverträge.

6.7 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte in den meisten Fällen gewährleistet.

6.8 Freier Zugang zum Wald

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig, aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

6.9 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Eine Zuwiderhandlung, das heißt nicht ausreichende Schonung solcher Standorte wurde während des Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

Es konnten mehrere Beispiele gezeigt werden, wo Forstbetriebe aktiv landeskulturelle Standorte im Wald pflegten: Restauration eines alten Quellbrunnens, Förderung einer Alteiche neben Findling mit sagenumwobener Bedeutung im Harz, Freistellung einer Burgturmes aus der Romantik und andere.

7. Zusammenfassung der im 8. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotentiale mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung (Anhang IV, „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“)

Abweichung PEFC-Leitlinie:	Nennung Kriterium	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Verbesserungsbedarf
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Vertragsbestandteil Jagdverpachtung)			1
Nr. 6.3	Einsatz von Forstunternehmern, die gem. PEFC-anerkanntem System zertifiziert sind: Dokumentation		4	
Nr. 6.2	Qualifikation der Forstunternehmer (Dokumentation; Ausschreibungs- Vertragsbestandteil)		2	
Nr. 6.2	Dokumentation Qualifikation der privaten Selbstwerber (Vertrag, Belehrung)		1	
Nr. 6.4	Unfallverhütung (Forstbetrieb): Fälltechnik und Dokumentation Sicherheitsbelehrung; Vertragliche Regelung		4	
Nr. 6.5	Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen: Dokumentation		2	
	Kommunikation zur RAG: Waldbericht lag nicht vor			1
	PEFC-Zeichenverwendung in CoC außerhalb Produkt		1	

*Anmerkung: Angabe der Forstbetriebe, d. h. Abweichungen werden hier unabhängig ihrer Anzahl in einem Forstbetrieb angegeben

8. Sicherung der Systemstabilität

Der Informationsgrad hinsichtlich des PEFC-Systems innerhalb der im Vor-Ort-Audit der Region angetroffenen Forstbetriebe kann als grundsätzlich PEFC konform bezeichnet werden. In den meisten Betrieben lagen Informationen zur PEFC –Leitlinie (PEFC-Standard) sowie den Zielformulierungen als Bestandteil des regionalen Waldberichtes vor. In einer Betriebseinheit lagen keine Informationen zum Waldbericht und regionaler Zielsetzung vor.

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Der Informationsfluss zwischen der RAG und den zertifizierten Forstbetrieben der Region hat sich im zurückliegenden Zeitraum verbessert. Die größte Zahl der auditierten Betriebe konnte Merkblätter, Informationsschriften etc. vorweisen.

Die RAG hat zur Verbesserung der Kommunikation und Erhebung von Daten als weiterer Grundlage zur Ermessung des Zielerreichungsgrades die am PEFC-System teilnehmenden Waldbesitzer angeschrieben. Der herausgegebene Fragenkatalog geht auf die Umsetzung von Handlungsprogrammen im praktischen Forstbetrieb als Teil der Strategie zur Zielerreichung ein. Es soll zum Abschluss eine Auswertung der Fragebögen erfolgen.

Wertung: Es gilt die Instrumente zur Einbindung der Teilnahmebetriebe weiterhin einzusetzen, um die Kommunikation zu den Teilnahmebetrieben zu verbessern. Nachweise hierzu sollen von der RAG an die Zertifizierungsstelle geleitet werden.

9. Ziele und Handlungsprogramme auf der Grundlage ausgewählter systemrelevanter Indikatoren

Die RAG hat als Teil des 2. Regionalen Waldberichtes (2006) Ziele formuliert, die regional umgesetzt werden sollen. Dabei wurden Zielwerte angegeben bzw. Handlungsprogramme entwickelt.

Der Verlauf der Zielerreichung (Zielerreichungsgrad) soll in einem jährlichen Audit bewertet werden.

Es werden folgende Fragen gestellt:

- Wurden die im Waldbericht angegebenen Handlungsprogramme umgesetzt?
- Wurden von der RAG Auswertungen vorgenommen, um eine evt. notwendige Zielkorrektur vorzunehmen?
- Können Werte zur Zielerreichung angegeben werden?

- Wenn Werte derzeit nicht vorhanden sind, wann und wie können diese erhoben werden?

Um diesen Fragen nachzugehen, wurde eine Sitzung der RAG einberufen. Die Verantwortlichen stellten Ergebnisse zu oben angeführten Fragen dar.

Es wurde festgestellt, dass die RAG S-A bisher Handlungsprogramme nicht entspr. umgesetzt hatte bzw. nicht ausreichend nachweisen konnte.

10. Ergebnis

10.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben

Das Vor-Ort Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Abweichungen ergaben sich vor allem im Bereich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, betrafen aber nicht den gesamten Arbeitsablauf und wurden daher als Nebenabweichungen eingestuft.

Weitere (Neben-) Abweichungen ergaben sich in Auswahlkriterien und Qualifikationsnachweisen der eingesetzten Forstunternehmen.

10.2. Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen der RAG und den teilnehmenden Forstbetrieben kann als grundsätzlich zielführend bezeichnet werden. Die Arbeit der RAG soll, neben anderem, weiterhin auf die Einbindung der Teilnahmebetriebe gezielt sein. Dazu wurden Handlungsprogramme wie eine gezielte Datenerhebung mittels Fragenkatalog entwickelt.

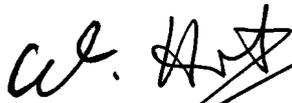
Hinsichtlich der Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten innerhalb der RAG gab es aufgrund des Wechsels im Vorstand der RAG S-A e. V. Defizite. Diese müssen zeitnah abgestellt werden. Eine Neuwahl des Vorsitzenden wurde bereits abgeschlossen.

10.3. Ziele und Handlungsprogramme der Region Sachsen-Anhalt

Entsprechend den unter 10. dargestellten Ergebnissen sind die Verantwortlichen laut ausgehändigten Abweichungsberichten aufgerufen, die festgestellten Abweichungen zum festgelegten Termin abzustellen. Eine Auswertung erfolgt durch die Zertifizierungsstelle TÜV Nord Cert.

Korrekturmaßnahmen hinsichtlich der Ziele und Handlungsprogramme wurden festgelegt und deren Erfüllung zeitnah verfolgt. Der Region Sachsen-Anhalt wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch die TÜV NORD CERT ausgesprochen.

Hannover, den 03.12. 2009



Dr. Winfried Hirtz
TÜV NORD CERT
Audit-Leiter



Markus Sturm
TÜV NORD CERT
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft